

Beschluss über die gesetzgeberischen Massnahmen Umsetzung der Finanzstrategie 2027+

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 110 und Artikel 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾,

beschliesst:

1. Es wird ein Nachtrag zur Kantonsverfassung gemäss Anhang 1 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.
2. Es werden eine Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich gemäss Anhang 2 und die Änderungen gemäss Anhang 3 erlassen.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Es untersteht dem obligatorischen Referendum.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats

¹⁾ GDB 101.0